

895/AB

vom 17.07.2018 zu 865/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0091-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 865/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „notwendige und/oder beabsichtigte Neukodifikationen komplexer Gesetzesmaterien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Die Bundesregierung hat sogleich nach ihrem Amtsantritt einen umfassenden Reformprozess eingeleitet. Teil dieses Reformprozesses ist wiederum eine Deregulierungsoffensive. Diese besteht, wie im narrativen Teil der gegenständlichen Anfrage richtig gesehen wird, aus mehreren Schritten.

Den ersten Schritt stellt eine formelle Rechtsbereinigung, also die Aufhebung gegenstandsloser oder sonst entbehrlicher Rechtsvorschriften, unter Zugrundelegung eines Stichtages dar. Diesbezüglich verweise ich auf die Regierungsvorlage eines Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes (192 d. Blg XXVI. GP).

Link: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00192/index.shtml>

In einem weiteren Schritt wird derzeit die Übererfüllung von EU-Recht im Bereich des Bundes erhoben, evaluiert und adaptiert.

Den Hauptteil der Deregulierungsoffensive bildet die inhaltliche Rechtsbereinigung. Ziel ist dabei die gemeinsame Erarbeitung von konkreten Reformpaketen, die von den jeweiligen Fachministern im Rahmen derer Ministerverantwortlichkeit umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fachspezifische Steuerungsgruppen eingerichtet werden, in denen unter anderem Fachexperten aus dem jeweiligen Ressort entsendet werden.

Sämtliche Bemühungen zu Reformen und Entbürokratisierungen sollen unter Einbindung

von Bürgerinnen und Bürgern erfolgen, wobei neben bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten moderne Maßnahmen der Partizipation („e-partizipation“) zur Anwendung gelangen werden.

Dabei werden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, Gesetze und Verordnungen zu melden, die ihnen unverhältnismäßig bürokratisch, unverständlich oder schlicht obsolet erscheinen. Die eingebrachten Bürgerideen sollen anschließend von Experten geprüft und entsprechend in legislative Maßnahmen einfließen.

Begleitet wird der gesamte Reformprozess darüber hinaus von einem Beirat („Expertenrat“), der sich aus Experten der Verwaltungslehre und -ökonomie zusammensetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der umschriebene Reformprozess teilweise, wenn auch nicht notwendigerweise in Neukodifikationen niederschlagen wird. Diese Frage ist primär von den jeweiligen Fachministerien zu lösen. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass schon im Regierungsprogramm 2017 – 2022 für verschiedene Rechtsbereiche ausdrücklich Neukodifikationen in Aussicht genommen werden.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird jedenfalls auch diesbezüglich sämtlichen Fachressorts mit seiner Expertise zur Verfügung stehen.

Wien, 17. Juli 2018

Dr. Josef Moser

